

Hessischer Judo-Verband e. V.

Landesjugendleitung



HJV – Otto-Fleck-Schneise 4 – 60528 Frankfurt/M

POSTANSCHRIFT:
Hessischer Judo-Verband e. V.
Landesjugendleitung
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt/Main
Fax: (069) 67733752

02.10.2020

Einladung zur ordentlichen Jugendversammlung 2020

Liebe Vereinsvertreter und -vertreterinnen,

hiermit laden wir Sie recht herzlich zur ordentlichen Jugendversammlung 2020 ein:

Termin: Sonntag, 06.12.2020, um 11:00 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle der Sportschule des Landessportbundes Hessen, (lsbh)
Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt/M
Stimmvergabe: 10:00 bis 11:00 Uhr

Hinweise:

Aufgrund der besonderen Situation, bedingt durch die Corona-Pandemie, ist Einiges zu beachten. Das Hygienekonzept des LSBH ist zu beachten und einzuhalten. Dieses sieht vor, dass sich alle Gäste vorab anmelden müssen. Daher ist eine Anmeldung aller Delegierten unter folgendem Link zwingend erforderlich. <https://doo.net/veranstaltung/57081/buchung>

Die Anmeldung muss bis Freitag, 04.12.2020, 10:00 Uhr erfolgen, damit wir den LSBH über die Anzahl der Teilnehmer an der Jugendversammlung informieren können.

Sollte ein Mittagessen gewünscht sein, so bitten wir um Anmeldung und Bezahlung über DOO bis zum Freitag, 27.11.2020, um 10:00 Uhr.

Die im Anmelde-link erhobenen Daten dienen ggf. zur Rückverfolgung und werden nach vier Wochen gelöscht.

Dies sind: Name, Vorname, Verein, Postanschrift des Delegierten, Telefonnummer, Emailadresse

Die Anmeldung, Stimmvergabe und Ausgabe der Essenskartchen erfolgt im Foyer des LSBH.

Im ganzen Haus herrscht Maskenpflicht. Am Platz in der Mehrzweckhalle kann die Maske abgenommen werden.

Auch wenn bis zu zwei Delegierte pro Mitglied laut Satzung zulässig sind, bitten wir darum, möglichst nur einen Delegierten pro Verein zur Jugendversammlung zu entsenden, damit alle Vereine teilnehmen und die Abstandsregeln eingehalten werden können. Sollten sich Änderungen an den gesetzlichen Vorgaben und am Hygienekonzept ergeben, werden wir rechtzeitig darüber informieren.

Wir weisen darauf hin, dass das Stimmrecht der Delegierten nur ausgeübt werden kann, wenn alle finanziellen Verpflichtungen des Vereins gegenüber dem HJV erfüllt sind und eine satzungskonforme Vollmacht vorliegt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung

2. Formalien

2.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Stimmberechtigung

2.2 Beschlussfassung über die Tagesordnung

3. Vergabe der Meisterschaften für das Jahr 2021 gemäß § 15 der WKO

4. Anträge zur Änderung der Wettkampfordnung inkl. Anlagen gemäß § 4 Absatz 5 der Satzung

5. Anträge zur Neufassung oder Änderung der Jugendordnung nach JugO § 5 Absatz 2 vom 29.10.2009

6. Sonstige Anträge

7. Wahlen

7.1 Wahlen des Sportwartes für die männliche Jugend (vorsorglich)

7.2 Wahlen des stellvertretenden Sportwarts für die männliche Jugend

7.3 Wahlen des Sportwartes für die weibliche Jugend (vorsorglich)

7.4 Wahlen des stellvertretenden Sportwarts für die weibliche Jugend

8. Ortswahl für die nächste ordentliche Jugendversammlung (vorsorglich)

9. Verschiedenes

Anträge zur Jugendversammlung müssen entweder **per Post oder per Fax** bis zum **Samstag, den 26. Oktober 2020** in der Geschäftsstelle des HJV (Adresse s.o.) eingegangen sein.

Gez. Kay Heger | Alexandra Görner

Landesjugendleitung des HJV